

Gemeinde
Zimmernsupra

2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Zimmernsupra

Aufgrund der §§25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmernsupra in seiner Sitzung am 02.03.2006 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung vom 22.08.1994, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Zimmernsupra vom 15.01.2004 beschlossen:

§ 1 Änderungen


In § 18 Abs. 3 erhält die Nr. 10 folgende Fassung:

„10. Die Anordnung von überplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 10 % des Planansatzes eine Haushaltsstelle, jedoch maximal bis zu 2.000,- € je Haushaltsstelle, sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 500,- € je Haushaltsstelle unabhängig von der Regelung des 1. Halbsatzes.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Zimmernsupra, den 02.03.2006


.....
Kellner
Bürgermeisterin

